

Informationen zur REACH- Verordnung EG-Nr. 1907/ 2006!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

Im Sinne der REACH-Verordnung nimmt die Firma AstroPlast die Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ ein.

Die Firma AstroPlast steht mit ihren Rohstofflieferanten in engen Kontakt und wir können Ihnen nach aktuellem Erkenntnisstand bestätigen, dass:

- Alle von uns verwendeten Materialien (nur Typ-Waren, für Regenerate gelten Einschränkungen) innerhalb der Lieferkette vorregistriert sind.
- Sie weiterhin Stoffe und oder Zubereitungen auch nach Ablauf der Vorregistrierungspflicht unter Einhaltung der REACH-Verordnung von uns beziehen können.
- Sie sofort darüber informiert werden, wenn in einem der an Sie gelieferten Erzeugnisse ein SVHC-Stoff mit mehr als 0,1 Massenprozent enthalten ist.
- alle von uns produzierten Produkte wie bisher in gleichbleibender Qualität hergestellt werden.

Da die Kandidatenliste (SVHC-Stoffe) der ECHA in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, sind wir bemüht unsere Daten so schnellst wie möglich zu aktualisieren. Dies kann allerdings etwas Zeit in Anspruch nehmen, da wir auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Unser Ansprechpartner für Sie ist Herr Valentin
(Telefon: 0291/95 295-26; E-Mail: o.valentin@astroplast.de).